

Wie geht man in Irland mit diesem für Irland völlig neuen Problem um? Mit dieser Frage beschäftigen sich die meisten Beiträge. Geschrieben sind sie vor allem von Migrationsforschern. Einige Kultur- und Literaturwissenschaftler haben Beiträge über die Literatur und Fotografie in Irland und Polen beige-steuert – alles sehr interessant. Doch gilt dies mehr für Migrationsforscher sowie Kultur- und Literaturwissenschaftler als für Historiker. Letztere werden sich vermutlich mehr für die Aufsätze zu historischen Themen interessieren. Davon gibt es aber insgesamt nur vier. John Belchem behandelt das Problem der irischen und polnischen Migration in historischer Perspektive. In einem weiteren von Róisín Healy geht es um die Katholische Kirche in Irland und Polen in der Zeit von 1848 bis 1867 am Beispiel des irischen Erzbischofs Paul Cullen, der seine irischen Glaubensgenossen im Jahr 1864 aufgerufen hat, sich für die polnischen Katholiken zu engagieren, die im russischen Teilungsgebiet verfolgt werden würden. Eine interessante Spezialstudie ist dem irischen Diplomaten Sean Lester gewidmet, der von 1934 bis 1937 Hochkommissar des Völkerbundes in der damals Freien Stadt Danzig war. Schließlich ist noch der (etwas merkwürdige) Versuch von Jonathan Murphy zu nennen, Parallelen zwischen der irischen und polnischen Grenzfrage zu ziehen. Gemeint sind die (bis 1998 erhobenen) Ansprüche der Republik Irland auf Nordirland und die Versuche Polens, Ansprüche der Bundesrepublik Deutschlands auf ihre westlichen Territorien abzuwehren, was spätestens nach den Ostverträgen von 1970 nicht mehr notwendig war.

Wie passt das alles zusammen? Warum wird nicht von irisch-polnischen Beziehungen, sondern von „Polish-Irish Encounters“ gesprochen? Offensichtlich, weil es hier wirklich primär nur um die Begegnungen der polnischen Einwanderer mit ihrer neuen irischen Heimat oder ihrem Gastland geht und gehen soll. Anzumerken wäre noch, dass der Begriff „encounter“ nicht definiert oder gar von „relation“ (Beziehung) abgegrenzt wird. Dies ist schade! Iren und Polen sind sich nämlich nicht erst in diesem Jahrhundert „begegnet“, sie hatten schon vorher einiges gemeinsam; zunächst und vor allem, dass sie bis ins 20. Jh. hinein nicht über einen Nationalstaat verfügt haben. Neben der polnischen gab es auch eine irische Frage. Und sie kann man genauso wie die irische und polnische Nationalbewegung miteinander vergleichen. Vergleichbar sind aber auch die Auto- und Heterostereotypen der – tatsächlich – katholischen und – angeblich – ungebildeten (um hier nicht noch schärfere deutsche und englische Beschimpfungen zu zitieren) Iren und Polen.

Diese durchaus vergleichbaren historischen Erfahrungen und Stereotypen, die beide Nationen gemacht haben und denen sie ausgesetzt waren, haben sich mit Sicherheit auch auf ihre „Begegnungen“ ausgewirkt. Danach hätte man durchaus fragen können. Und wenn man die „Polish-Irish Encounters“ schon unter dem Label „Migration“ abhandelt, dann hätte man das alles auch mit anderen Migrationen vergleichen können. Doch beides kann ja noch kommen. Wichtige Anregungen dazu bietet dieser Sammelband zu einem Problem der Gegenwart, das jedoch wie viele andere auch historische Ursachen hat.

Angesprochen sind oder sollen sich auch Historiker fühlen, die sich mit der polnischen Geschichte und Gegenwart im Allgemeinen, der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte im Besonderen beschäftigen. Die Geschichte und Gegenwart der irisch-polnischen Beziehungen kann sie einiges lehren. Das ist oder wäre gut so, weshalb man auch den vorliegenden Sammelband nicht schlecht machen sollte.

Berlin

Wolfgang Wippermann

**Monika Krupar: Tschechische juristische Zeitschriften des 19. und 20. Jahrhunderts.** (Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 152.) Duncker & Humblot. Berlin 2011. 328 S. ISBN 978-3-428-12883-9. (€ 78,-.)

Das hier zu besprechende Buch wurde 2008 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommen, und so kann man Monika Krupar zum Erwerb des Dokortitels gratulieren. Sonst gibt es

aber keinen Grund zu Freude, denn die so honorierte Arbeit wird auf keine Weise normalen wissenschaftlichen Standards gerecht.

Der Titel deckt sich nur teilweise mit dem Inhalt (tschechische Zeitschriften nach 1948 werden nicht behandelt, dafür aber deutsche Zeitschriften auf dem Gebiet der Tschechoslowakei 1920 bis 1944), und eine von Forschungsfragen und -problemen getragene Problemstellung fehlt völlig. Zudem besteht die rein deskriptive, inhaltlich mitunter unregelmäßige Darstellung in ihrer überwältigenden Mehrheit entweder aus Paraphrasen verschiedener, oft offenbar zufällig ausgewählter, veralteter oder für das Thema marginaler Sekundärquellen oder aus unkommentierten Zitaten, die sich zwischen einer halben und zwei Seiten erstrecken. Die Teile der Arbeit, die den einzelnen juristischen Zeitschriften gewidmet sind, könnte man als „Zitatmosaik“ bezeichnen, denn es gibt ganze Unterkapitel, die nach einer minimalen Einleitung *nur* aus einem Zitat bestehen. Als typisches Beispiel lässt sich Kapitel 3 B. II anführen, wo der gesamte selbständige Beitrag der Vf. aus dem folgenden Satz besteht: „Anliegen und Ziele der ‚Samosprávný obzor,‘ werden im Vorwort zum ersten Band knapp zusammengefasst.“ (S. 196). Schätzungsweise machen Zitate mehr als 75% der empirischen „Untersuchung“ der Zeitschriften aus.

K. entwickelt keinen eigenen Begriffsapparat und übt keine Quellenkritik. Das führt in den Kapiteln, die eine historische Kontextualisierung liefern sollen, zu einer Fülle von empirischen Fehlern und chronologischen und terminologischen Merkwürdigkeiten. Das Chaos wird noch dadurch verstärkt, dass die Vf. unreflektiert Diskurse und Werturteile aus den von ihr paraphrasierten Quellen übernimmt. So redet sie mal deutschnational, mal tschechisch-national (wir hören z.B. mehrfach von der „Befreiung“ der Prager Universität im Jahre 1918), manchmal sogar marxistisch-leninistisch: „Darüber hinaus geriet Thurn-Taxis durch seine finanzielle Unterstützung der polono-sowjetischen Sektion und der Radikaldemokraten in schwere Finanznot“, schreibt die Autorin mit Hinweis auf einen 1957 in Prag erschienenen Aufsatz (S. 155), ohne zu erklären, um welche „Sektion“ es sich handelt oder wie diese in den 1860er Jahren „polono-sowjetisch“ sein könnte!

Die merkwürdige Behauptung kann die Folge einer ungenauen Übersetzung sein, denn solche gibt es auch. So bedeutet „Na prahu nové doby“ nicht „Neue Zeiten über Prag“ sondern „An der Schwelle einer neuen Ära“ (S. 239). Generell beherrscht die Vf. zweifelsohne Tschechisch, umso mehr verwundert die folgende Aussage: „Die Ausbildung der tschechischen Rechtsbegriffe bereitete große Schwierigkeiten, da es viele Unterschiede zwischen der deutschen und der tschechischen Grammatik gab. Im Tschechischen musste zum Beispiel stets das Adjektiv dem Substantiv vorangehen“ (S. 79). Die letzte Behauptung ist schlichtweg falsch, und gerade in dieser Frage unterscheiden sich die tschechische und die deutsche Wortfolge wenig. Auch wird nicht erklärt, wie grammatikalische Unterschiede *an sich* die Ausbildung einer tschechischen Rechtsterminologie hätten erschweren können. Wird hier angedeutet, dass die tschechische Sprache aus strukturellen Gründen für solche Zwecke weniger geeignet sei als die deutsche!? Die Frage nach der Dauer der Ausbildung einer kohärenten tschechischen Rechtsterminologie und nach den Ursachen möglicher Schwierigkeiten dabei ist durchaus relevant; leider wird sie aber an keiner Stelle systematisch gestellt oder beantwortet.

K. leitet ihre kurze „Schlussbetrachtung“ auf folgende Weise ein: „Bei der Gesamtbeurteilung wird deutlich, dass die gesamte tschechische Kultur auf deutschem Gedankengut aufgebaut war“ (S. 311). Diese pauschale Abwertung aller eigenständigen tschechischen Kulturleistungen wird als zeitlose Wahrheit präsentiert, ohne dass nachgefragt würde, ob diese Abhängigkeit sich mit der Zeit (mit der erfolgreichen Entwicklung der tschechischen Nationalgesellschaft) veränderte oder verkleinerte, also ob die Lage 1930 eine andere war als im Jahr 1830. Hinzu kommt, dass diese Frage nur sporadisch mittels einer Analyse des Inhalts der juristischen Zeitschriften übergeprüft wird und dass K.s Untersuchungsdesign eine solche Nachprüfung eigentlich nicht erlaubt. Ohne jede Begründung begrenzt die Autorin nämlich ihren Vergleich tschechischer und deutscher Zeitschriften auf die Zeit nach 1918 (über deutschsprachige juristische Zeitschriften aus Böhmen, Mähren oder

Österreich vor 1918 und deren möglichen Einfluss auf die Gestaltung der tschechischen Zeitschriften erfahren wir nichts) und konstatiert (in einer der sehr seltenen selbständigen Bewertungen der Quellen) lediglich zusammenfassend, „dass sich die behandelten Themen kaum unterscheiden“ (S. 308). Warum dies der Fall ist oder in welchem Maß tschechische und deutsche Juristen der Ersten tschechoslowakischen Republik z.B. zu Zeitschriften in beiden Sprachen beitrugen, wird aber nicht behandelt.

Nationale Identität und Zugehörigkeit versteht die Autorin nahezu durchgängig primordialistisch, d.h. sie stellt die „naturegegebene“ Existenz zweier Völker in Böhmen und Mähren nicht in Frage. Von Rudolf Thurn-Taxis erfahren wir, dass er „sich als deutscher Adeliger zum Tschechentum bekannte, und tschechischer war als viele seiner tschechischen Freunde“ (S. 17; fast wortgleich auch S. 311), leider ohne dass wir lernen, wie K. zu diesem Schluss kommt, also wie man z.B. den Grad der „Tschechischkeit“ eines Tschechen messen kann. Bei dieser scharfen tschechisch-deutschen Dichotomie überrascht es, wenn auf S. 33 ein „Programm der böhmischen Bevölkerung“ auftaucht; die Überraschung dauert aber nur so lange, bis man versteht, dass Krupar hier eine Quelle paraphrasiert, die „böhmisch“ im Sinne von „ethnisch-tschechisch“ verwendet. „Český“ kann je nach Kontext „böhmisch“ oder „tschechisch“ bedeuten, eine Polysemie, die K. aber in Schwierigkeiten bringt. So spricht sie wiederholt vom „tschechischen Recht“ (S. 29, 149, 177), ohne je zu erklären, was diese Größe in der Zeit vor 1993 bedeuten könnte. Recht geht ja nicht von den imaginierten Gemeinschaften aus, die Nationen genannt werden, sondern von Staaten und gesetzgebenden Versammlungen. Böhmisches, mährisches, österreichisches oder tschechoslowakisches Recht ergibt also unmittelbar Sinn, „tschechisches Recht“ dagegen bedarf einer näheren Erläuterung.

Auch handwerklich hat die Arbeit große Schwächen. Eine redaktionelle Betreuung hätte unzählige Wiederholungen beseitigen können, und es verwundert, dass niemand die Autorin darauf aufmerksam gemacht hat, dass man beim Zitieren eines Zeitschriftenaufsatzes den Autor und den Titel des Beitrags angeben muss. Darauf wird in den Fußnoten fast überall verzichtet, und im Literaturverzeichnis (in dem nur ein Bruchteil der zitierten Aufsätze angeführt ist) beschränkt sich die Vf. darauf, die Anfangsseite einer jeden Arbeit anzugeben. Ich kann nur hoffen, dass diese Beobachtungen sowohl im Verlag wie auch an der Goethe-Universität Anlass zu kritischer Selbstreflexion geben.

Aarhus

Peter Bugge

**Zwischen Bazar und Weltpolitik.** Die Wiener Weltausstellung in Feuilletons von Max Nordau im *Pester Lloyd*. Hrsg. von Hedwig Ujvári. (Geschichtswissenschaft, Bd. 17.) Frank & Timme. Berlin 2011. 733 S. ISBN 978-3-86596-336-9. (€ 98,-)

Über den später durch *Die conventionellen Lügen der Kulturmenschheit* (1883) berühmt gewordenen Max Nordau, Autor der hier (S. 131-719) nachgedruckten Berichte über die Wiener Weltausstellung, erfährt die Leserin oder der Leser in diesem Band praktisch nichts, nehmen wir die wenigen Erwähnungen auf S. 65-72 aus. Hedwig Ujvári verweist nur auf ihre eigene Monografie.<sup>1</sup> Stattdessen bietet sie, bevor sie auf das „Großereignis Weltausstellung“ eingeht, in der Einleitung zunächst einen „Abriss der deutschsprachigen Presselandschaft in Ungarn“ von den Anfängen im 18. Jh. bis 1876, die für die Zeit nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 durchaus informativ ist, für die davor liegende Zeit allerdings nicht überzeugen kann: So hat sich, folgt man der Autorin, Karl Gottlieb von Windisch 1764 für seine *Preßburger Zeitung* für „eine Nationalitätensprache“ entschieden (S. 17), obwohl es Nationalitäten in diesem Sinne in Ungarn erst nach dem Ausgleich 1867 gegeben hat. Deutsch war die Sprache der bürgerlichen Gesell-

<sup>1</sup> HEDWIG UJVÁRI: Dekadenkritik aus der „Provinzstadt“. Max Nordaus Pester Publizistik, Budapest 2007.